

Die Gemeinde Stahnsdorf, Landkreis Potsdam, erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und §§ 9, 10 BauGB die folgende Satzung für das unbebaute Gebiet östlich der John-Graudenz-Straße und südlich der Straße Alte Potsdamer Landstraße.

Artenlisten:

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Maßnahmen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB

○ zu erhaltender Einzelbaum

■ Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes sind die planerisch gekennzeichneten Gehölzstrukturen (Laubgehölze) zu erhalten.

Darüber hinaus sind alle Solitärbäume, die innerhalb des Baufeldes liegen und nicht von dem geplanten Baukörper beeinträchtigt werden, zu erhalten.

Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB sowie Bindungen für diese Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB

□ □ □ □

In den im Plan mit dem Buchstaben a gekennzeichneten Bereichen sind freiwachsende, dreireihige Heckenstrukturen aus Laubgehölzen gemäß Artenliste Nr. 2 und 3 anzulegen. Die Anpflanzung erfolgt im Kreuzverband, der Pflanzabstand beträgt ca. 1 qm. Als Qualität sind Solitärgehölze, 3 x v. v. m. B., Höhe 100 bis 150 cm zu wählen. Entlang der Gehölze ist ein Krautsaum durch Initialensaat anzupflanzen.

■

In dem im Plan mit dem Buchstabe b gekennzeichneten Bereichen ist ein extensiv gepflegte, zweischürige Langgraswiese anzulegen.

Ausnahme: Bereiche für Zufahrten, Zuwegungen, Stellplatz- und Terrassenflächen sind von der Festsetzung ausgenommen.

Freiflächen innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes, die nicht durch Überbauung in Anspruch genommen werden bzw. bereits durch andere Maßnahmentypen definiert wurden, sind störtreuer als dauerhafte Grünflächen mit standortgerechten, überwiegend einheimischen Gehölzen (5 qm/Ex.) und Stauden zu gestalten. Pflanzenauswahl der 70 Gehölze nach Vorschlagsliste Nr. 4 sowie den Artenlisten Nr. 1, 2 und 3.

Ausnahme: Bereiche für Zufahrten, Zuwegungen, Stellplatz- und Terrassenflächen sind von der Festsetzung ausgenommen.

Artenliste 1: Obstgehölze (in Lokalsorten)

- Malus domestica - Apfel
- Prunus communis - Kirsche
- Prunus domestica - Pflaume
- Pyrus communis - Birne

Artenliste 2: Großsträucher

- Cornus mas - Kornelkirsche
- Cornus sanguinea - Roter Hartriegel
- Corylus avellana - Wald-Nußel
- Crataegus spec. - Weißdorn in Arten
- Prunus mahaleb - Felsen-Kirsche
- Prunus spinosa - Schlehe
- Sambucus nigra - Schwarzer Holunder

Artenliste 3: Sträucher

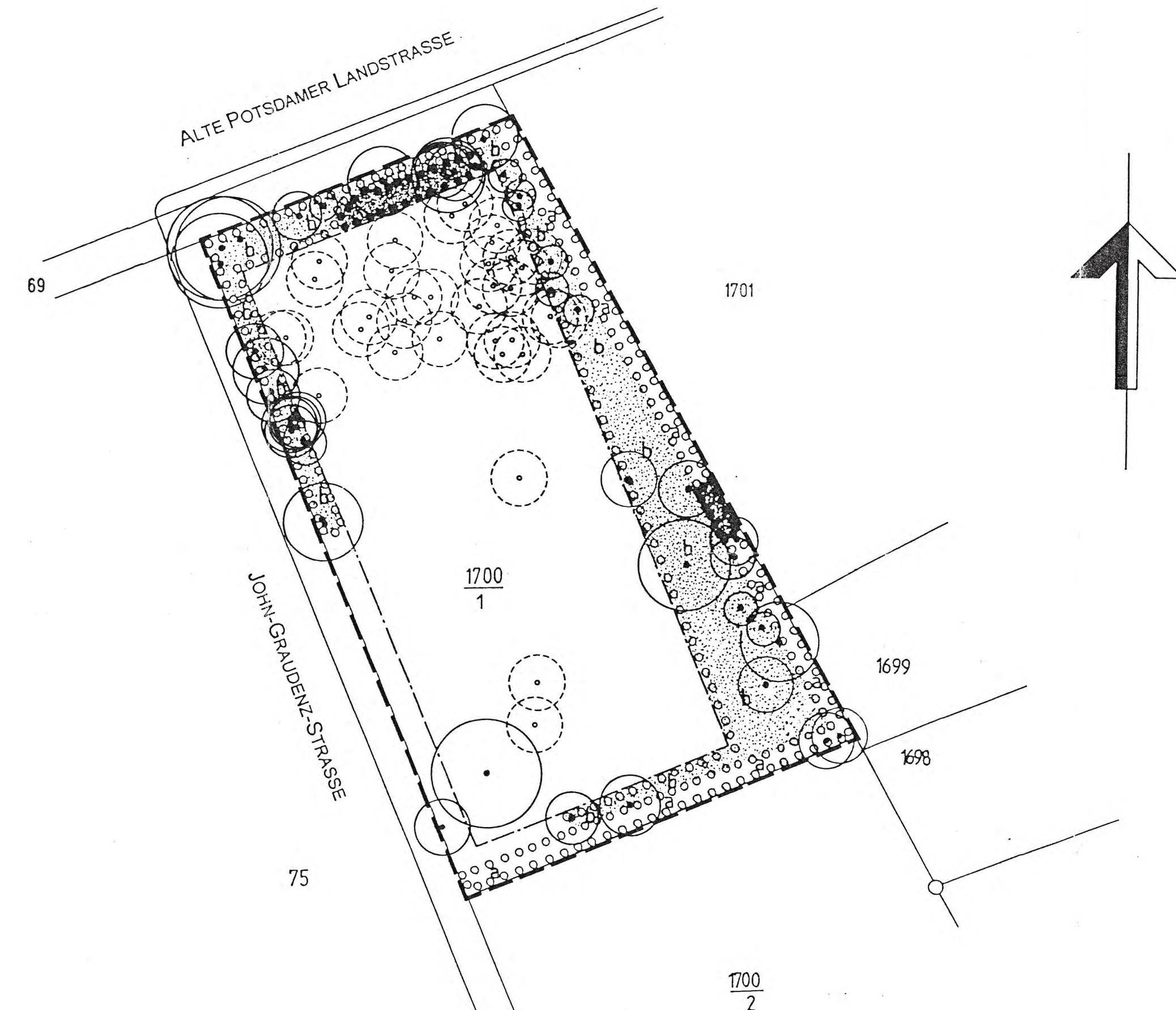
- Rhus typhina - Pfaffenhütchen
- Lonicera xylosteum - Heckenkirsche
- Ribes spec. - Johannisbeere in Arten
- Rosa canina - Heckenrose
- Rubus fruticosus - Wild- Brombeere
- Rubus idaeus - Himbeere

Artenliste 4: Nicht-einheimische Gehölze mit einer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Bienenweise, Vogelnähr- und Vogelnistgehölz)

- Buddleia spec. - Schmetterlingsstrauch
- Caragana arborea - Erbenstrauch
- Caryopteris spec. - Bartblume
- Deutzia spec. - Deutzie, Sternchenstrauch
- Hibiscus spec. - Hibiskus
- Hypericum calycinum - Johanniskraut
- Kolkwitzia amabilis - Perlmuttstrauch
- Laburnum anagyroides - Gemeiner Goldregen
- Lonicera tatarica - Tatarische Heckenkirsche
- Malus spec. - Zierapfel
- Philadelphus spec. - Pfeifenstrauch
- Prunus spec. - Zierpflaume, Zierkirsche
- Rosa spec. - Rose
- Spiraea spec. - Spierstrauch
- Syringa spec. - Flieder
- Vincetoxicum spec. - Kleinblättriges Immergrün
- Weigelia spec. - Glockenstrauch

Zeichenerklärung

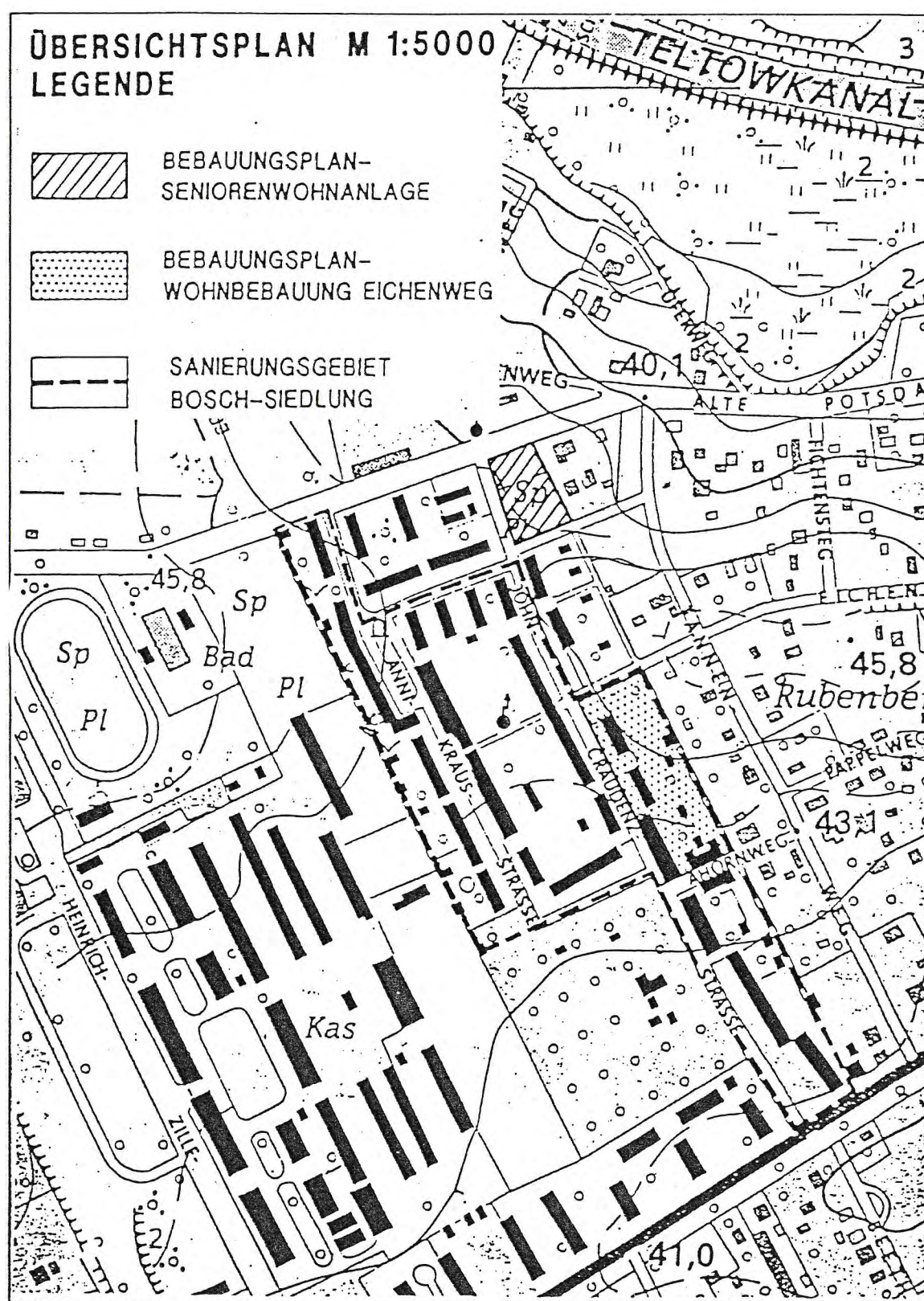
○ zu fallender Baum



Bestätigungsvermerk des Katasteramtes

Der katastermäßige Bestand am 10.11.93 sowie die geometrischen Eindeutigkeit der Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Berlin, 3.3.1996  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)  
Vermessungsstelle



Verfahrensvermerk

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung von 10.11.93. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an dem Bekanntheitsort der Gemeindevertretung durch Abdruck in der Ortszeitung (in amtlichen Verkündungsblatt) am 28.12.93 erfolgt. Stahnsdorf, den 4.01.94. Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 26a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB bestellt worden. Stahnsdorf, den 4.01.94. Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden./Auf Beschluss der Gemeindevertretung von ..... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden. Stahnsdorf, den ..... Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.09.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Stahnsdorf, den 4.05.94. Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 10.04.94 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Stahnsdorf, den 4.05.94. Der Bürgermeister
- Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung haben in der Zeit vom 10.04.94 bis zum 20.06.94 während folgender Zeiten (Tage, Stunden) nach § 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 30.06.94 in der Ortszeitung (in amtlichen Verkündungsblatt) bekannt gemacht worden. Stahnsdorf, den 30.06.94. Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 17.12.94 geprüft. Das Ergebnis ist angehängt. Stahnsdorf, den 18.01.95. Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie der Begründung in der Zeit von ..... bis zum ..... während folgender Zeiten (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in der Ortszeitung (in amtlichen Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden. Stahnsdorf, den ..... Der Bürgermeister
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 17.12.94 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Schreiben der Gemeindevertretung vom 17.12.94 genehmigt. Stahnsdorf, den 18.01.95. Der Bürgermeister
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.02.95 bestätigt. Stahnsdorf, den 19.02.95. Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsergänzenden Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.02.95 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.02.95 bestätigt. Stahnsdorf, den 2.10.95. Der Bürgermeister
- Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt. Stahnsdorf, den 9.10.95. Der Bürgermeister
- Die Erstellung der Genehmigungs- und Bebauungspläne sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.10.95 in der Ortszeitung (in amtlichen Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ..... bis zum ..... bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 30.09.95 in Kraft getreten. Stahnsdorf, den 7.11.95. Der Bürgermeister

Datum	Zeichen	Blatt
01.08.1996	HR / GB	B
07.11.1995	HR / GB	A

**ASA**  
Arbeitsgruppe Stadtplanung+  
Architektur  
Heinken  
Räter  
v.Gossler  
Marburger Str. 3  
10788 Berlin  
Tel. (030) 211 60 26/ 36

**GRÜNORDNUNGSPLAN ZU B-PLAN NR. 20**  
**GEMEINDE STAHSNDORF**  
Stahnsdorf  
Landkreis Potsdam  
Schützenstr. 4-6  
14532 Stahnsdorf  
Tel. (03329) 62251

**SENIORENWOHNANLAGE STAHSNDORF**  
**ENTWURF**  
**MASZSTAB 1:500**

Datum:	Zeichen:	Format:	Plan-Nr.:	Blatt:
19.05.1995	HR / GB	59/133	BE 002	B